

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****descon Conditioner**

UFI: 4220-A0AW-600X-QTFD

Hersteller: **DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK**  
Adresse: **Alzenau, 63755, Siemensstraße 10****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Bestimmte Benutzungen: Wasserpflagemittel.

Nicht empfohlene Verwen Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten beschränkt werden.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Bezeichnung: DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK  
Adresse: Alzenau, 63755, Siemensstraße 10  
Tel: +49 (0) 6023 50701-10  
Internetseiten: www.descon-trol.de  
Person, die für das SDB  
verantwortlich ist: Abteilung PM: Hr. Bernhard Thoma, b.thoma@descon-trol.de**1.4 Notrufnummer**

Telefon: +49 (0) 551-19240 Giftinformationszentrum Nord (24 Std/Tag)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1, H315 Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335 Kann die Atemwege reizen.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Warngefahrensymbole:



Signalwort: ACHTUNG

UFI: 4220-A0AW-600X-QTFD

Enthält: Salzsäure ... %

H - Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

P - Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P303/361/353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P304/340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Sonstige Angaben:

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Salzsäure ... % *	9	7647-01-0 231-595-7 017-002-01-X 01-2119484862-27-XXXX	Eye Dam. 1	H318
			SCL: 1% ≤ C < 10%	
			Met. Corr. 1	H290
			SCL: 0,1% ≤ C < 1%	
			STOT SE 3	H335
			SCL: 10% ≤ C < 25%	
			Skin Corr. 1A	H314
			SCL: C ≥ 25%	
			Skin Corr. 1B	H314
			SCL: 10% ≤ C < 25%	
<i>Hinweis B</i>				
<p><i>Hinweis B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.</i></p> <p>* Stoff, für den gemeinschaftliche Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt sind.</p>				

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Anweisungen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Exposition durch Einatmen:

Bewegen Sie den Betroffenen an die frische Luft, halten Sie ihn ruhig und vermeiden Sie Unterkühlung. Bei Problemen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffen mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenreizung:

Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen. Wenn Kontaktlinsen getragen werden, entfernen Sie diese vorsichtig und spülen Sie sie weiter aus, wobei das betroffene Auge von der inneren zur äußeren Ecke weit geöffnet ist, damit das andere Auge nicht getroffen wird und auch min. 15 Minuten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Einnahme:

Sofort den Mund spülen und sehr viel Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort einen Arzt konsultieren

Schutz des Ersthelfers:

Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht Störungen der Gewebe Verbrennungen, Entzündungen der oberen Atemwege, Schäden an den Zähnen, Entzündungen der Haut

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser. Wasserdampf. Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver.  
Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl - Feuer könnte sich ausbreiten.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl)

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Chemikalienvollschutzanzug tragen. Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal - Staubentwicklung vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.; 6.1.2. Einsatzkräfte- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Atemschutz erforderlich bei Einwirkung von Stäuben.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Vermeiden Sie Leckagen in die Umwelt, in den Boden und verhindern Sie das Eindringen in Oberflächengewässer und Abwasserkanäle. Im Falle einer Undichtigkeit unverzüglich den Wasserlauf- / Abwasserwalter und die zuständigen Behörden informieren.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Im Falle eines Lecks das Produkt lokalisieren und wenn möglich entleeren oder mechanisch entfernen, von der Wasseroberfläche abziehen. Rückstände oder kleine Mengen sollten in einem geeigneten Sorptionsmittel (Kieselgur, Sand) eingeweicht und in geeignete gekennzeichnete Behälter gegeben und gemäß den geltenden Vorschriften zum Recycling / zur Entsorgung übergeben werden. Mit viel Wasser waschen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

---

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Für Frischluftzufuhr oder ausreichende Belüftung sorgen. Nicht während der Arbeit essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und Hygiene beachten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In dichtgeschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In aufrechter Position lagern, um Lecks zu vermeiden. Getrennt von Lebensmitteln, Tierfutter und Medikamenten aufbewahren.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 1.2.

---

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

---

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stoffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m <sup>3</sup> ) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m <sup>3</sup> ) KZW	Bemerkung
Hydrogenchlorid	7647-01-0	3	2 (I)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m <sup>3</sup> )		Bemerkung
		OEL	STEL	
Chlorwasserstoff	7647-01-0	8	15	

DNEL:

Salzsäure ... % (CAS: 7647-01-0)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
<b>Arbeitnehmer</b>				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m <sup>3</sup>	-
		lokale	mg/m <sup>3</sup>	8
<b>Verbraucher</b>				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m <sup>3</sup>	-
		lokale	mg/m <sup>3</sup>	8

PNEC:

Salzsäure ... % (CAS: 7647-01-0)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC <sub>boden</sub>	mg/kg soil dw	r bioaccumulation

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen. Bei Staubentwicklung. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Maskentyp: Halbmaske (DIN EN 140). Filter-/Gerätetyp: P2 oder P3

Handschutz :

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Salzes. Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm); Polychloropren - CR (0,5 mm)

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Schutzkleidung.

Thermische Gefahren:

nicht

Begrenzung und Überwachung der

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode	Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig		
Farbe:	gelb		
Geruch:	Scharf charekteristisch		
Geruchsschwelle:	Nicht		
pH-Wert:	< 2 (100%)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-40 - (-50) F227		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	85-90 (Lösung 31 %)		
Flammpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fehlende Daten.		
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Nicht anwendbar		
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht explosionsgefährlich		
Dampfdruck (20°C):	20 hPa (Lösung 31 %)		
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.		
Relative Dampfdichte:	1,26		
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm <sup>3</sup> , 20°C):	1,048 (Lösung 10 %)		
Löslichkeit (20°C):	Fehlende Daten,		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Unbestimmt		
Zündtemperatur:	Unbestimmt		
Zersetzungstemperatur:	Unbestimmt		
Kinematische Viskosität (40°C):	Fehlende Daten.		
Brechungsindex (20°C):	Neuvádi se		
Oxidierende Eigenschaften:	Fehlende Daten.		
Explosive Eigenschaften:	Unbestimmt		

### 9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%): Fehlende Daten.

Feststoffgehalt: Unbestimmt

Zusätzliche Informationen: Unbestimmt

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Exotherme Reaktion mit: Basen.

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.2 Chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es korrodiert Metalle. Bei der Reaktion mit Metallen entsteht leicht entzündlicher Wasserstoff – Aluminium und seine Legierungen. Eisen. Kupfer und seine Legierungen.

Beim Mischen mit Lauge besteht die Gefahr einer exothermen Reaktion, starker Hitzeentwicklung und Verspritzen der Reaktionsmischung.

Durch die Reaktion mit Oxidationsmitteln werden giftige Gase freigesetzt.

Gefährliche Reaktionen mit: Ammoniak, Essigsäureanhydrid, Oleum, Chlorsulfonsäure, Calciumcarbid, Calciumhypochlorit, Kaliumpermanganat, Alkalimetalle., Erdalkalimetalle.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden Sie die folgenden Bedingungen: Kontakt mit Stoffen mit gefährlicher chemischer Reaktion, ungeeignet Lagerbedingungen, hohe Temperaturen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Alkalien, Metalle, Oxidationsmittel

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Chlorwasserstoff

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Einzelkomponenten**

**Salzsäure ... % (CAS: 7647-01-0)**

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	40 989 ppm 4 701 ppm 45.6 mg/L air 8.3 mg/L air	inhal	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, unterstützende Studie	kategorie 1 (irreversible Wirkungen am Auge)	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	Kategorie 1B (ätzend) nach GHS-Kriterien	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 406, Schlüsselstudie	nicht sensibilisierend	dermal	other: female mouse and guinea pigs

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 413, Schlüsselstudie	20 ppm, NOAEL 50 ppm, LOAEL	inhal	other: mouse

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	< 10 ppm, NOAEL	inhal	ratte

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	positiv	In vitro	other: Mouse lymphoma L5178Y cells

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

**Gemisch:**

Akute Toxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren  
Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

**Sonstige Angaben**

Fehlende Daten.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**
**12.1 Toxizität**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

**Salzsäure ... % (CAS: 7647-01-0)**

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Lepomis macrochirus</i>	3.5 pH, LC0 / 96 h >= 3.25 - <= 3.5 pH, LC50 / 96 h 3 pH, LC100 / 96 h	

Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Daphnia magna</i>	5.5 pH, NOEC / 48 h 4.92 pH, EC50 / 48 h 5 pH, LOEC / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen:	<i>Chlorella vulgaris</i>	4.7 pH, EC50 / 72 h 4.82 pH, EC50 / 72 h 5 pH, NOEC / 72 h 4.5 pH, LOEC / 72 h	OECD 201

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.  
Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Basierend auf dem log / Pow-Wert ähnlicher Produkte kann ein sehr niedriger Wert erwartet werden.  
Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.  
Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt ist vollständig wasserlöslich. Mobilität im Boden ist zu erwarten.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Sie sind nicht bekannt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**
**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

Fehlende Daten.

Abfallschlüssel von gereinigte Verpackung:

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Abfälle getrennt sammeln. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Chemisch-physikalische Behandlung.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Abfälle getrennt sammeln. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation. Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	1789	1789	1789

<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	CHLORWASSERSTOFFSÄURE	HYDROCHLORIC ACID	HYDROCHLORIC ACID
<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen</b>	8	8	8
	Klassifizierungscode	80	-	-
	EmS	-	F-A, S-B	-
	Verpackungsanweisungen	P001 / IBC03 / LP01 / R001	P001;LP01 / IBC03 (IBC)	(passanger/cargo) 851 / 855
	Gefahrzettel	8		
				
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe</b>	III	III	III

**14.5 Umweltgefahren**

Fehlende Daten.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Fehlende Daten.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht spezifiziert.

**Sonstige Angaben**

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:	5 L	5 L	
Freigestellte Mengen:	E1	E1	E2
Beförderungskategorie:	3	-	-
Tunnelbeschränkungscode:	(E)	-	-
Segregationsgruppe:	-	SGG1a;SG36;SG49	-

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**
**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemical

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtl

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung ...

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017

Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

Das Produkt enthält ein Stoff Salzsäure ... % (A25 / B250) mit eigener Bewertungsgrenze nach Seveso III (Richtlinie 2012/18 /EU).

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen

**Gefahrenklasse:** Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1  
Met. Corr. 1 - Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1  
STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3  
Skin Corr. 1A - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A  
Skin Corr. 1B - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

**H-Sätze:** H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Abkürzungen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
CAS Chemical Abstracts Service  
DNEL Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt  
EC50 Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird  
EINECS Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe  
IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung  
ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation  
IMDG Internationale Seeschiffahrts - Organisation für gefährliche Güter  
KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 I  
LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachteter ungünstiger Wirkung  
LOAEL Niedrigste Dosierung mit beobachteter ungünstiger Wirkung  
NOAEC Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung  
NOAEL Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung  
NOEL Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung  
NPK-P Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen  
PBT Persistent, bioakkumulativ und toxisch  
PEL Zulässiges Expositionslimit  
PNEC Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt  
RID Übereinkommen über den Transport von Gefahrgut mit der Bahn  
SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  
STEL Kurzzeit - Expositionsgrenze  
TT Toxizitätsschwelle  
VOC Flüchtige organische Verbindungen  
WGK Wassergefährdungsklassen